

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1631/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vier neue Turnhallen versprochen – Sachstand; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Für das 2. Quartal 2023 wurde laut TA-Artikel eine Beschlussvorlage angekündigt. Wann wird diese dem zuständigen Ausschuss vorlegt?

Mit der Drucksache 1612/23 wurde vor dem Hintergrund der anhaltenden schwierigen Personalsituation im Amt für Gebäudemanagement darüber informiert, dass für die Realisierung von Schulbauvorhaben und auch Schulsporthallen neue Wege der Umsetzung neben dem klassischen Verfahren des Planens, Ausschreibens und Bauens genutzt werden müssen um perspektivisch die vielen Vorhaben des Schulsanierungsprogramms abarbeiten zu können. Hierzu wurde die Nutzung der Vergabe an einen Generalunternehmer und auch die Nutzung der Vergabe an einen Totalübernehmer erläutert, die Vorteile aber auch die Herausforderung der Abwicklung unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen dargelegt. Nunmehr ist seitens der Verwaltung der Weg vorgesehen, die betreffenden jetzt zur Umsetzung anstehenden Schulsporthallen durch einen Totalübernehmer planen und bauen zu lassen. Aufgrund dessen, dass es sich bei dieser Vorgehensweise zum integrierten Planen und Bauen um einen Prozess handelt, der bisher noch nicht in der Stadtverwaltung Erfurt umgesetzt wurde, kam es bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage zu Verzögerungen. Es bedarf hierfür eines abgestimmten Verfahrens, welches die rechtlichen Parameter, einschließlich der Regelungen aus der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Gemeinde- und Haushaltsverordnung (ThürGemHV) sowie der Regelungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (GO) berücksichtigt. Dafür wurde in einem langen Prozess durch das Amt für Gebäudemanagement unter Einbindung der Stadtkämmerei, des Rechtsamtes, des Rechnungsprüfungsamtes und dem Bereich Oberbürgermeister ein Ablaufplan erarbeitet. Eine abschließende Beratung hierzu ist für den 25.11.24 geplant. Sofort im Anschluss kann ein Grundsatzbeschluss zur Bestätigung dieses Prozessablaufes in der Dienstberatung des Oberbürger-

Seite 1 von 2

meisters (DBOB) vorgelegt werden, welcher nach entsprechender Bestätigung als Grundlage für die dann kurzfristig zu erarbeitenden ersten Entscheidungsvorlagen für die Schulsporthalle Stotternheim und die Schulsporthalle in der Hugo-John-Straße für das zuständige Stadtratsgremium die Basis bildet.

2. Wie sieht der Zeitplan beim Bauvorhaben Neubau Turnhallen durch Generalunternehmer aus?

Neben den unter 1 bereits erörterten Herausforderungen, wurde parallel die Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) für die geplanten Sporthallen erarbeitet. Der Zeitplan sieht vor, dass nach der letzten oben angesprochenen Beratung zur Abstimmung eines Gesamtverfahrens und Bestätigung dessen in der DBOB die ersten Schritte kurzfristig bis zum Ende 2024/Beginn 2025 eingeleitet werden können.

3. Welche Turnhallen beabsichtigt die Stadtverwaltung durch einen Generalunternehmer planen und bauen zu lassen und hält die Stadtverwaltung an dieser Absicht noch fest?

Derzeit ist der Bau von 2 Sporthallen vorgesehen (und im Haushalt geplant). Wie bereits unter 1. erwähnt, handelt es sich hierbei um die Schulsporthallen Stotternheim und Hugo-John-Straße. Weitere zwei Sporthallen sollen zudem über das neue Vergabeverfahren errichtet werden. Hierzu laufen noch die Gespräche zu den Standorten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn